



PRESSEERKLÄRUNG

Kurdischer Aktivist sagt vor Oberlandesgericht in Koblenz aus: Die PKK ist das Ergebnis des türkischen Staatsterrorismus

Vor drei Wochen titelten zahlreiche Presseorgane, dass „ein mutmaßlicher hochrangiger Funktionär der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK“ vor Gericht aussagen wolle. Was tatsächlich mit der „Aussage“ gemeint war, stellte sich am Montag, 9. November 2020 heraus.

Gökmen C., so der Name des kurdischen Aktivisten, hat gleich zu Beginn deutlich gemacht, dass er die „Vorwürfe“ der Staatsanwaltschaft nicht leugnet, sondern zu seinen Aktivitäten steht. Zum Beispiel sieht er die Mitorganisierung der Newroz-Demonstration in Frankfurt und des Kurdischen Kulturfestivals in Düsseldorf selbstverständlich als legitime politische und kulturelle Aktivitäten. Die Anklageschrift des Generalbundesanwaltes bewertet sie als Teil „terroristischer Praxis“.

Gökmen C. erläuterte für alle Anwesenden verständlich in deutscher Sprache seinen Werdegang, beginnend mit der Verfolgung der Familie aufgrund ihrer alevitisch-kurdischen Herkunft; eine Geschichte von Überwachung, Verfolgung und Repression bis hin zu Verschleppung, Verhaftung und Nötigung zur Kollaboration.

Nach einem abgeschlossenen Studium in der Türkei kam er nach Deutschland zur Fortsetzung seiner Studien. Auch hier engagierte er sich politisch, zunächst in der HDP (demokratische Partei der Völker), in der er die Möglichkeit sah, über Verhandlungen zu einer friedlichen politischen Lösung des Konfliktes in der Türkei zu kommen. Allerdings drohte die Zerschlagung der HDP, da sie durch hohe Wahlgewinne die Alleinherrschaft Erdogans in Frage stellte. Man ließ, so führte er aus, den Kurden keine andere Möglichkeit, als wieder den Weg des Widerstandes zu gehen.

Dazu gehört für ihn auch der Kampf gegen den Islamischen Staat, in dem die Kurdische Bewegung den Hauptanteil am Sieg erstritten hat und in dem viele tausend kurdische Kämpfer:innen ihr Leben verloren haben. Paradox daran sei vor allem, dass die deutschen Repressionsorgane, unter ihnen der Verfassungsschutz, gleichzeitig die federführende Organisation dieses erfolgreichen Kampfes, als „Schwesterpartei“ einer als „terroristische Vereinigung“ eingestuften Partei – der PKK – denunziert.

Gegen Ende seiner Stellungnahme forderte er das Gericht explizit auf, sich nicht vom Kriminalisierungswillen der Politik bestimmen zu lassen, so wie es in der Türkei üblich ist, sondern dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgend unabhängig zu urteilen. Weiter stellte er an den Senat die Frage: „Will man durch die Verhaftung und Verurteilung eines weiteren Kurden dem Erdogan wieder ein Geschenk machen? Er ist derjenige, der sich darüber freut.“

Abschließend kann man sagen, dass die Ankündigung von „Aussagen“ im Sinne der Presseveröffentlichungen in ihr Gegenteil verkehrt wurden, und Gökmen C. schlüssig und entschieden seine Position auf Seiten der Kurdischen Bewegung behauptete. Er betonte, dass der deutsche Staat, wenn dieser denn tatsächlich an das Wohlbefinden der Völker in der Türkei denkt, und wirklich für eine Lösung dieses Problems beitragen möchte, statt Kurden zu verurteilen, seine wirtschaftliche und politische Kraft dafür aufwenden sollte, die Türkei in eine demokratische Sphäre zu ziehen. Weiterhin stellte er klar, dass weder die kurdische Bevölkerung noch er es akzeptieren, dass die Kurdische Arbeiterpartei PKK als terroristische Vereinigung verunglimpft wird. Dabei erwähnte er auch positiv ein Urteil des obersten belgischen Gerichts, das in der PKK eine legitime Partei in einem bewaffneten Konflikt sieht.

Saarbrücken, 11. November 2020

(Das Kurdische Gesellschaftszentrum Saarbrücken setzt sich gegen die Kriminalisierung der Kurdischen Bewegung und gegen das Verbot der PKK ein.)